

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e.V.

V.i.S.d.P.: Helmut Breidenbach
Köln, 14.10.2013

Geschäftsstelle: Forststr. 141, 51107 Köln, T/F: 0221/865646

Pressemitteilung

Urteil des OVG Münster zum Flughafen Köln/Bonn Teilerfolg gegen die Ausbauten des Flughafens

Mit Ermutigung werde von den vom Fluglärm betroffenen Menschen rund um den Flughafen Köln/Bonn das heutige Urteil des OVG Münster zu den letzten Ausbauvorhaben des Flughafens aufgenommen, so der Vorsitzende der Lärmschutzgemeinschaft Köln/Bonn, Helmut Breidenbach. Die Lärmschutzgemeinschaft hatte über Musterkläger eine Klage gegen den Ausbau des neuen Vorfeldes A (vor dem Terminal 1) mit neuen Abstellpositionen eingereicht. Eingeschlossen wurden auch vorhergehende Ausbauten, wie das Terminal 2, Frachthallen, Abstellflächen, Zufahrtswege und dergleichen. Wegen nicht ausreichender Prüfung der Auswirkungen der resultierenden Lärmauswirkungen wurde beantragt, die Nutzung des Vorfeldes A zu untersagen.

Es sei nicht hinzunehmen, so der Breidenbach, dass sämtliche Ausbauten mit einem sog. Negativtestaten erfolgen und damit in einer Weise, wie ein übliches Wohnhaus genehmigt werden. So werden Umweltverträglichkeitsprüfungen umgangen und die Auswirkungen der Ausbauten auf die Kapazität des Flughafens und damit die Umweltauswirkungen, vor allem den Fluglärm, unterlaufen.

Das Gericht erkannte die Salami-Taktik, des Flughafens bei seinen schrittweisen Ausbauten und bemängelte das Vorgehen der Behörden. So wurde die Entscheidung, kein luftverkehrsrechtliches Zulassungsverfahren für die Vorfelderweiterung durchzuführen, aufgehoben, nur das Untersagen der Nutzung des neuen Terminals wurde abgewiesen. Das Gericht bestätigte die gerügte Auffassung, Flughafen und zuständige Behörden hätten bei der Vorprüfung der Umweltauswirkungen des Erweiterungsvorhabens insbesondere keine zutreffende Beurteilung des Bodenlärms vorgenommen. Es fehle an der prognostischen Abschätzung der Flugbewegungen auf dem Flughafen und der aufgrund dessen zu erwartenden Bodenbewegungen auf dem erweiterten Vorfeld A, die den relevanten Bodenlärm ausmachten. Auch die Lärmauswirkungen früherer Erweiterungsmaßnahmen weisen nach Auffassung des Gerichts Fehler auf. Hier werden wir vor dem Bundesverwaltungsgericht erneut ansetzen, so Breidenbach.

Anmerkungen

Der Flughafen Köln/Bonn ist niemals planfestgestellt worden und lebt mit einer sog. fiktiven Planfeststellung, die im Rahmen der Beschleunigungsgesetze nach der Wiedervereinigung ohne Prüfungen erteilt wurde. Wohl kein anderer Flughafen in Deutschland hat im Laufe der Jahre ungeprüft sein Gesicht derart geändert vom einstigen Dornröschenschlaf bis hier zu einem Monster in der Nacht.

Eine Studie von EUROCONTROL aus dem Jahr 2009 „Dependent on the Dark: Cargo and other Night Flights in European Airspace“ belegt, dass der Flughafen Köln/Bonn zu diesem Zeitpunkt die meisten Nachtflugbewegungen aller europäischen Flughäfen in der Kernzeit der Nacht zwischen 0-5 Uhr (deep night) hat. Aktuell liegen die jährlichen Nachtflugbewegungen bei 35.000 mit steigender Tendenz – in den letzten Jahren auch mit zunehmendem Passagierfluganteil.

Helmut Breidenbach, Vorsitzender LSG